



Kartierungen zum HNV-Indikator 2026

AZ: 53-0270-16538/2026

Adresse des Auftraggebers:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Ort der Leistung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hans-Högn-Str. 12, 95030 Hof

Art und Umfang der Leistung:

Wiederholungs-Kartierungen zum HNV-Indikator 2026 in Unterfranken (Los 53), Niederbayern (Los 58), Nieder- und Oberbayern (Los 59), Schwaben (Los 61) und Oberbayern (Los 71)

Ausführungszeitraum:

April – November 2026

Losaufteilung:

- ☐ Vergabe nur als Gesamtpaket
- ☒ Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich:

Los 53 – 14 Flächen in Unterfranken

Los 58 – 17 Flächen in Niederbayern

Los 59 – 12 Flächen in Nieder- und Oberbayern

Los 61 – 14 Flächen in Schwaben

Los 71 – 19 Flächen im südlichen Oberbayern

- Für jedes Los ist ein separates Angebot zu erstellen.
- Es kann für alle Lose ein Angebot abgegeben werden. Für Einzelkartierer kann max. der Zuschlag auf 1 Los, für Bieter(-gemeinschaften) mit mind. zwei Kartierern der Zuschlag für max. 2 Lose erteilt werden.
- Vom Bieter gestellte Bedingungen an die Zuschlagserteilung (z. B. Präferenzen für bestimmte Lose, Berücksichtigung von Synergieeffekten etc.) können nicht berücksichtigt werden.

Die **Bezuschlagung erfolgt in folgender Reihenfolge:**

- Zuerst folgt die Zuschlagung der Lose 53 und 59.
- Dabei wird der erste Zuschlag auf das Los mit den wenigsten Angeboten erteilt.
- Danach wird in analoger Weise mit den Los 58 und 61 verfahren.
- Im letzten Schritt erfolgt die Zuschlagung für Los 71

Somit soll gewährleistet werden, dass möglichst alle Lose – aber prioritär die Lose, die turnusmäßig bereits 2025 hätten kartiert werden müssen – vergeben werden können.
Sollten für mehrere Lose gleich viele Angebote eingehen, so erfolgt die Zuschlagung nach folgender Reihenfolge:

Prio 1: 1) Los 53; 2) Los 59

Prio 2: 3) Los 58; 4) Los 61

Prio 3: 5) Los 71

Kriterien für die Wertung der Angebote:

- ☐ 100 % Preis
- ☒ Preis / Leistung im Verhältnis 60 / 40

Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Erfahrungen des eingesetzten Personals im FFH-Lebensraumtypen-Monitoring zu 50 %
- Teilnahme an HNV-Kartierungen der Vorjahre aller eingesetzten Kartierer zu 50 %

Zahlungsbedingungen:

Die Vergütung erfolgt als Gesamtauszahlung nach der Endabnahme der Daten durch die PAN GmbH, sowie nach Anforderung durch den Auftragnehmer.

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich im April 2026.

Unterlagenanforderung:

Die Vergabeunterlagen können aus der LfU-ownCloud heruntergeladen werden:

Link: <https://lfu.cloud.bayern.de/index.php/s/JdcTP3gOsgiuirK>

Passwort: HNV_2026

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 13.03.2026 zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:

„Angebot: 53-0270-16538/2026 / Angebotsfrist 13.03.2026“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsemail: „Frage zu: 53-0270-16538/2026 / Angebotsfrist 13.03.2026“

Weitere Angaben/Unterlagen im Angebotsschreiben:

i. R. der **Eignungsprüfung** sind **verpflichtend** vorzulegen bzw. geeignet zu belegen („MUSS“-Kriterien):

- Erfahrungen bei der Durchführung von **Biotopkartierungen** (Nachweis muss durch die Angabe mind. einer Referenz für jeden zur Kartierung eingesetzten Mitarbeiter/eingesetzte Mitarbeiterin

erfolgen.)

- Nachweis bzw. **Eigenerklärung**, dass mind. einer/eine der Bearbeiter/Bearbeiterinnen über die, für die Digitalisierungsarbeiten erforderlichen, **speziellen GIS-Kenntnisse** verfügt und der Arbeitsplatz mit der dafür **notwendigen Hard- und Software ausgestattet** ist.

i. R. der **Leistungsbewertung** sind – *falls vorhanden* – vorzulegen („KANN“-Kriterien):

- Aufstellung **aller vorgesehenen Bearbeiter/innen**, inkl. Angaben zu dem von ihnen zu bearbeitenden Anteil an der Gesamtbearbeitung

Hinweis: Sofern zur Kartierung eingesetzte und geeignete Bearbeiter/innen die nachfolgenden Erfahrungen/Teilnahmen nicht durch Nachweise belegen können, werden diese in der Leistungsbewertung mit 0 Punkten bewertet. Dennoch werden die jeweiligen Angebote in der Gesamtwertung berücksichtigt und kommen somit ebenso für die Zuschlagserteilung in Frage:

- Erfahrungen im **FFH-Lebensraumtypen-Monitoring** von jedem/jeder zur Kartierung eingesetzten Bearbeiter/Bearbeiterin
- **Teilnahme an HNV-Kartierungen der Vorjahre** von jedem/jeder zur Kartierung eingesetzten Bearbeiter/Bearbeiterin

Weitere verpflichtend beizulegende Unterlagen:

- Vorlage eines **formlosen knappen Zeitplans** (sofern nicht bereits in Unterlage zur Preiskalkulation integriert):
 - Inkl. Infos zum kalkulierten Zeitaufwand, d. h., es soll z. B. ersichtlich werden, wie viele Feldtage für die Kartierung der Probequadrate veranschlagt werden.
 - Grundlage für die Aufwandskalkulation sind die Vorkartierungsdaten bzw. das Luftbild oder das Shape mit Hinweisen zum Anteil der Agrarlandschaft, Heterogenität der Agrarlandschaft und Anzahl der Transekte in den Probequadraten.
- Formlose Einverständniserklärung aller zur Kartierung eingesetzten Bearbeiter/Bearbeiterinnen über die **Teilnahme an einer eintägigen HNV-Schulung** (Ende April/Anfang Mai 26) - gilt auch für Kartierer/innen, die bereits an Schulungen teilgenommen haben.
- Ausgefülltes **Preisblatt (xls-Tabelle)**

Hinweise:

- Es ist unbedingt die LfU-Vorlage zu nutzen. Diese ist komplett auszufüllen (auch Optionalposition) und darf nicht verändert werden. Wird für mehrere Lose geboten, ist pro Los ein separates Preisblatt (s. Reiter der xls-Datei) auszufüllen.
- Bitte nutzen Sie zur Abschätzung des Zeitaufwands für das Kartieren der einzelnen Flächen die Shapes aus der Vorkartierung mit Informationen zur Größe der Kartierfläche, Anzahl der erforderlichen Transekte (Eintrag „1“ in Spalte „DOK_VK“) sowie Anzahl und Größe der HNV-Elemente/Flächen.
- Planmäßig ist ein obligatorischer eintägiger Schulungstermin für alle eingesetzten Kartierer/innen vorgesehen. Da ein Ausfall nicht ausgeschlossen werden kann, handelt es sich bei dieser Leistung um eine Optionalposition (Preisblatt – Position 4).

Skonto:

Ein Skonto mit einer geringeren Zahlungsfrist als 14 Tage wird nicht bei der Wertung des Angebotspreises berücksichtigt, wird aber im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Verhandlungen:

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Bitte prüfen Sie die Ihnen übermittelten Vergabeunterlagen. Sollten Sie mit vorgegebenen Bedingungen, u.a. auch im Vertrag, nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte innerhalb der Angebotsfrist eine Bieterfrage, sodass wir über eine ggf. nötige Anpassung entscheiden können. Spätestens mit Angebotsabgabe müssen Sie auf Änderungswünsche hinweisen, sodass der Eintritt in Verhandlungen eröffnet werden kann.

Ohne einen entsprechenden Hinweis sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen verbindlich.

Vom AN gesetzte Bedingungen:

In der Angebotsaufforderung übermitteln wir Ihnen die Bedingungen, auf deren Basis Sie Ihr Angebot abgeben sollen. Eine Änderung dieser Bedingungen, wie z.B. kürzere Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) kann zum Ausschluss Ihres Angebotes führen. Um Widersprüche zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, nur die geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Bitte beachten Sie auch die angehängten Bewerbungsbedingungen und Angaben zum Datenschutz.

Bindefrist:

Sie sind bis 24.04.2026 an Ihr Angebot gebunden.

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Referat 53

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

- **Das Angebot muss vollständig sein.**
Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden.
Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.
- Der Auftraggeber behält sich **Nachforderungen** nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.
Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte **Allgemeine Geschäftsbedingungen**, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.
- **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- **Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.** Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Die Angebotsabgabe ist durch **Einzelbieter und Bietergemeinschaften** möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist.
Wenn Sie als Bietergemeinschaft anbieten, machen Sie dies in Ihrem Angebot bitte deutlich.
- Die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.
Sofern ein Bieter Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.
Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

Datenschutz

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO), welche Sie [hier](#) nachlesen können.